

99058007060000, 99058007060000

Handwerksrolle: Eintragung in das Verzeichnis zulassungspflichtiger Handwerke (Anlage A der Handwerksordnung)

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/731013/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058007060000, 99058007060000
Leistungsbezeichnung I	Handwerksrolle: Eintragung in das Verzeichnis zulassungspflichtiger Handwerke (Anlage A der Handwerksordnung)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Karosserie- und Fahrzeugbauer, Straßenbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Handwerksrecht, Maurer und Betonbauer, Boots- und Schiffbauer, Orthopädietechniker, Gerüstbauer, Steinmetzen und

Modul
Sachverhalt

Steinbildhauer, Metallbauer, Glaser, Friseure, Dachdecker, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Kraftfahrzeugtechniker, Zweiradmechaniker, Konditoren, Stuckateure, Schornsteinfeger, Parkettleger, Bäcker, Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher, Glasveredler, Elektrotechniker, Feinwerkmechaniker, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Orgel- und Harmoniumbauer, Estrichleger, Maler und Lackierer, Brunnenbauer, Klempner, Glasbläser und Glasapparatebauer, Augenoptiker, Installateur und Heizungsbauer, Tischler, Seiler, Betonstein- und Terrazzohersteller, Kälteanlagenbauer, Zahntechniker, Zimmerer, Fleischer, Chirurgiemechaniker, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Hörakustiker, Behälter- und Apparatebauer, Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik, Landmaschinenmechaniker, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Orthopädieschuhmacher, Elektromaschinenbauer, Böttcher, Büchsenmacher, Raumausstatter, Informationstechniker

Leistungstyp

Leistungsobjekt mit Verrichtung

Leistungsgruppierung

Handwerk (058)

Verrichtungskennung

Eintragung (060)

SDG-Informationsbereich

Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat

Lagen Portalverbund

Eintragung in Register (2020100)

Einheitlicher Ansprechpartner

Nein

Fachlich freigegeben am

09.09.2020

Fachlich freigegeben durch

Thüringer Handwerkskammer

Handlungsgrundlage

<https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/>
<https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/>

Teaser
Volltext

Die Handwerksrolle ist das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben

Modul

Sachverhalt

werden können (Anlage A zur Handwerksordnung). Der selbständige Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks als stehendes Gewerbe ist nur den in der Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften gestattet. Die Eintragung in die Handwerksrolle ist somit die Betriebserlaubnis für den Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks. Für die Eintragung in die Handwerksrolle muss ein Antrag gestellt und es müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen (Merkblatt zur Eintragung in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke – Handwerksrolle – der Anlage A zur Handwerksordnung) nachgewiesen werden. Als Bescheinigung über die Eintragung in die Handwerksrolle stellt die Handwerkskammer eine Handwerkskarte aus. Die Eintragung ist gebührenpflichtig.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Eintragung / Änderung / Erweiterung in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke, der zulassungsfreien Handwerke, der handwerksähnlichen Gewerbe (ausgefüllt und unterschrieben)
- aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nur bei im Handelsregister eingetragenen Unternehmen)
- Betriebsleitererklärung (bei Einstellung eines handwerklichen Betriebsleiters)
- Arbeitsvertrag mit dem handwerklichen Betriebsleiter (bei Einstellung eines handwerklichen Betriebsleiters)
- Nachweis der fachlichen Qualifikation (z. B. Gesellenabschlusszeugnis, Meisterabschluss, Fach- bzw. Hochschulabschluss oder Bescheid nach §§ 7a, 7b, 8 oder 9 der Handwerksordnung)
- Personalausweis
- gültige Aufenthaltsgenehmigung für Bürger aus dem europäischen Ausland
- für Ausnahmeverfahren gem. § 7a, 7b, § 8 oder § 9 der Handwerksordnung ggf. zusätzliche Dokumente in Absprache mit den Mitarbeitern der Handwerksrolle

Voraussetzungen

Kosten

Die Gebühren regeln sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Handwerkskammer.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) § 10Abs. 1 HwO i.V.m. § 42 a ThürVwVfG 3 Monat(e) § 10Abs. 1 HwO i.V.m. § 42 a ThürVwVfG
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Handwerksordnung sieht verschiedene Ausnahmeregelungen für die Eintragung in die Handwerksrolle vor. Die Entscheidung über die Erteilung dieser Ausnahmeregelungen trifft die zuständige Handwerkskammer. Diese sind an spezielle Voraussetzungen gebunden, über die Sie die Mitarbeiter der Handwerksrolle beraten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Mitarbeiter der Handwerksrolle Ihrer zuständigen Handwerkskammer. Die vorherige Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch ist zweckmäßig. https://www.hwk-erfurt.de/ https://www.hwk-gera.de/ https://www.hwk-suedthueringen.de/ https://www.hwk-erfurt.de/ https://www.hwk-gera.de/ https://www.hwk-suedthueringen.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Eintragung / Änderung / Erweiterung in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke, der zulassungsfreien Handwerke, der handwerksähnlichen Gewerbe • Erklärung handwerklicher Betriebsleiter • Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (Handwerksrolle – Anlage A)

Modul

Sachverhalt

- Verordnung über verwandte Handwerke
- Merkblatt zur Eintragung in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke (Handwerksrolle)
- Merkblatt für den handwerklichen Betriebsleiter

Ursprungsportal

Handwerksrolle: Eintragung in das Verzeichnis zulassungspflichtiger Handwerke (Anlage A der Handwerksordnung), Register of Crafts: Entry in the register of crafts subject to licensing (Annex A of the Crafts Code)